

Für den Transport des Holzes waren früher die Hauptflüsse des Landes, Inn und Etzch nebst deren Seitenzuflüssen, in ausgedehntem Maße dienstbar gemacht und zu diesem Zweck eine große Anzahl von Triftbauten, namentlich an den kleinen Seitenflüssen errichtet worden. In den Hauptthälern, soweit die Schienenstränge der Süd- und Staatsbahn dieselben durchziehen, haben nunmehr diese größtentheils den Holztransport übernommen, und auch in den Seitenthälern tritt der Transport des werthvolleren Nutzholzes per Achse mehr und mehr an Stelle des allerdings billigen, aber dem Handelswerth des Holzes abträglichen Wassertransportes; immerhin aber kommt der Trift für die Bringung des Brennholzes in vielen Seitenthälern noch heute eine wichtige Rolle zu. Als bedeutende und technisch interessante Triftbauten sind jene an der Brandenberger und Thierseeer Ache, dann die Triftstrecke am Cismone bei Primiero zu nennen.

In Vorarlberg wird die Trift gleichfalls zur Bringung des Holzes aus den meisten Seitenthälern bis in das Hauptthal benützt; ebenso werden die Hölzer des Bregenzerwaldes, einschließlich der schweren Sägeblöcke, auf der Bregenzer Ache bis Hard getriftet, obwohl diese Ache mit ihrem breiten, verschotterten Flußbett dafür wenig geeignet ist und die Anlage einer gut fahrbaren Straße hier entschieden vortheilhafter wäre. Nachtheilig erweist sich die in Tirol vielfach übliche Abbringung des Holzes aus den Fällungsorten bis zur Thalsohle auf sogenannten Erdriesen, wodurch bei lockerer Bodengrundlage gar manche tiefe Runse gebildet und so ein späterer Wildbach vorbereitet wird.

Neben dem Holztrage spielen in allen Waldungen der Gemeinden und bäuerlichen Besitzer die Nebennutzungen, insbesondere jene, die zu Gunsten der Landwirtschaft entnommen werden, wie Weide- und Streunutzung, eine bedeutende Rolle, ja sie werden hier nicht selten zur eigentlichen Hauptnutzung. Auch die Harznutzung, insbesondere das Anbohren der Lärchen zur Terpentinengewinnung (das Vergetbohren) wird in Tirol fast allenthalben ausgeübt und liefert einen namhaften Ertrag. Über die Größe dieser Nutzungen und deren Werth im Ganzen läßt sich jedoch eine einigermaßen verlässliche Ziffer kaum feststellen. Solange diese Nutzungen das zulässige, mit der Walderhaltung vereinbare Maß nicht überschreiten, müssen sie als durch die Besitzverhältnisse berechtigt angesehen werden; wo aber infolge der Armuth oder des Unverständnisses der Bevölkerung diese Nutzungen übermäßig ausgeübt werden, wo — wie dies in Tirol nicht selten der Fall ist — dem Walde Ast- und Bodenstreu zugleich entzogen werden, daneben noch die Viehweide ausgeübt und die bereits verkümmerten Bestände auch noch auf die Harz- oder Terpentinengewinnung verpachtet werden, oder wo die Weide mit Hunderten von Ziegen Jahr für Jahr dieselben Jungbestände zu Schanden frißt, da müssen diese Nutzungen zum Ruin des Waldes führen, und hier ist es die schwierige Aufgabe der vom Staate bestellten Forstaufsichtsorgane, auf die möglichste Beschränkung dieser Nutzungen hinzuwirken.